



# Stadt *Anzeiger*

## Bundestagswahl 2013

Machen Sie mit im Wahlteam  
und erleben Sie Demokratie live!

Eine lebendige Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen.

Wahlen sind das Fundament unserer Demokratie. „Ohne die vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden die Wahlen nicht zu gewährleisten.“ sagt Peter Modemann, stellvertretender Oberbürgermeister und verantwortlich für den reibungslosen Ablauf von Wahlen in Neubrandenburg.

Im Neubrandenburger Rathaus laufen derzeit die ersten Vorbereitungen für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013. „Für die 47 Wahllokale und 11 Briefwahllokale in Neubrandenburg sind 500 ehrenamtlich Mitwirkende in den Wahlvorständen erforderlich. Wir würden uns freuen, wenn viele wahlberechtigte Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger nicht nur ihr Wahlrecht aktiv ausüben, sondern sich als Wahlhelfer in den Wahllokalen engagieren und so Demokratie hautnah miterleben.“, wirbt Modemann um Unterstützung. Am Wahlsonntag ist Teamarbeit gefragt. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer überwachen u. a. die Wahlhandlung, entscheiden über die Gültigkeit von Stimmen und ermitteln nach Schließung der Wahllokale um

18 Uhr das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist ehrenamtlich. Wahlhelfer kann jeder werden, der am Wahltag 18 Jahre alt ist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Die Wahlvorsteher, ihre Stellvertreter und Schriftführer werden im Vorfeld geschult. Alle Wahlhelfer erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Bürgerinnen und Bürger, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten, nutzen bitte das Online-Formular auf der Homepage der Stadtverwaltung Neubrandenburg (<http://www.neubrandenburg.de/formular/wahlhelfer/>), melden sich telefonisch bzw. schriftlich oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg (Telefon: 555 1111; E-Mail: [Buergerservice@Neubrandenburg.de](mailto:Buergerservice@Neubrandenburg.de)).

Teilen Sie uns dabei bitte die entsprechend § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz notwendigen Daten (Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon und/oder E-Mailadresse) und auch, ob Sie bereits als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig waren mit. Auch nehmen wir gern Ihre Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes und der Funktion (Wahlvorsteher, Schriftführer, Beisitzer) entgegen.



**Liebe Neubrandenburgerinnen,  
liebe Neubrandenburger,**

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Günter Rühs  
Stadtpräsident

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

## Neubrandenburger Vereine erhalten Spenden der Sparkassenlotterie

20.850 Euro erhalten acht Neubrandenburger Vereine, Schulen und Kindereinrichtungen aus den Zweckerträgen der PS-Lotterie der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin.

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Peter Siebken übergaben gemeinsam die Schecks in der Konzertkirche an die Vertreterinnen

und Vertreter der Einrichtungen. Über Spenden können sich die Kranichschule Neubrandenburg, der Museumsverein des Regionalmuseums, wild wurzeln – der Verein für ganzheitliche Naturbildung e. V., das Kinderhaus am Oberbach, die AWO Kinder- und Jugenddienste gGmbH, der Förderverein der Grundschule Süd, der Förderverein des Sportgymnasiums und

der Förderverein der Kita Ökolino freuen. Mit diesem Geld können sich die Vereine und Einrichtungen Wünsche erfüllen, die bisher nicht finanziert werden konnten. Für Bücherregale, Kostüme von historischen Stadtfiguren, naturnahe Spielräume, die Erweiterung eines Lerngartens und filmisches Gestalten sollen die Spenden unter anderem eingesetzt werden.



### Aus dem Inhalt:

- Seite 2: Gratulationen und Jubiläen
- Seiten 5 bis 8: Amtliche Bekanntmachungen

## Osterwanderung 2013 mit dem Neubrandenburger Stadtförster

Der Neubrandenburger Stadtförster lädt auch in diesem Jahr zu einer zünftigen Osterwanderung durch die Neubrandenburger Waldungen ein. Im Mittelpunkt des Waldspazierganges steht in diesem Jahr das Mühlenholz im schönen

Lindetal. Stadtförster Carsten Düde hat wieder eine abwechslungsreiche Route herausgesucht und wird Wissenswertes über den Stadtwald berichten. Am Endpunkt



der gemeinsamen Wanderung an der Papiermühlenwiese im Wald, warten auf die hungrigen Teilnehmer Eintopf, österliche Getränke und ein Osterfeuer.

**Termin:**  
Ostermontag, 1. April 2013

**Treffpunkt:**  
10 Uhr auf dem Parkplatz Hinterste Mühle.

## Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

**Waltraud und Hans-Joachim Seeliger**

**Ingrid und Jürgen Mroß**

**Monika und Gerhard Verch**

**Inge-Marie und Rudolf Peschke**

**Thea und Karlheinz Bösel**

**Edith und Heinz Stiller**

**Gudrun und Andreas Mohr**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Heute feiern

**Waltraud und Ernst Wasmund**

das Fest der eisernen Hochzeit

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren herzlich.



## Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

**Ursula und Bruno Steinke**

**Ruth und Erich Hurny**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Heute feiern

**Erna und Werner Buchner**

das Fest der diamantenen Hochzeit

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren herzlich.

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.  
Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Johanne Hartwig, 99

Ida Seidel, 98

Vera Bamberger, 96

Dr. Gerhard Lewin, 96

Heinz Lachmann, 96

Marie Plantikow, 96

Hildegard Mootz, 93

Dr. Helga Geletneky, 93

Margarete Dieball, 93

Alma Bauer, 92

Gertrud Kuberka, 92

Erich Lübeck, 92

Erika Lucht, 92

Hertha Gehrman, 92

Käthe Brensing, 92

Gerda Grünau, 92

Willi Konow, 92

Helmut Barthel, 91

Elfriede Glowatz, 91

Anita Hanke, 91

Werner Bandlow, 90

Anneliese Berger, 90

Waltraud Wenzel, 90

Elisabeth Wasmund, 90

Edith Rödlin, 90

Ingeborg Berndt, 90

Hildegard Kusch, 90

Kurt Neinaß, 90

Elfriede Wolter, 89

Ingeburg Spitzner, 89

Hildegard Seidel, 89

Margot Simon, 89

Edith Fröhlich, 89

Anni Gierczyk, 89

Ursula Möller, 89

Eva Zeiger, 89

Herbert Braun, 88

Lieselotte Falk, 88

Irmgard Hassel, 88

Fritz Bauer, 88

Hedwig Fahs, 88

Kurt Neumann, 88

Waltraud Schiedewitz, 88

Herbert Bojahr, 88

Ingeborg Milinski, 88

Renate Schumacher, 88

Erika Hantich, 88

Karl-Heinz Ott, 87

Erwin Panknin, 87

Elisabeth Reichel, 87

Hans Leithelm, 87

Marika Erdmann, 87

Adolf Gallarach, 87

Marianne Skrok, 87

Erika Linow, 87

Martin Pawlowski, 87

Helga Schulz, 87

Stanislaw Kobus, 87

Hildegard Bender, 87

Margott Hempel, 87

Irma Huth, 87

Marianne Blümke, 87

Heinz Schröder, 87

Herbert Bauer, 87

Emma Ladendorf, 87

Ursula Rambow, 86

Gisela Bürger, 86

Ursula Grimm, 86

Ingeborg Cario, 86

Lotte Müller, 86

Lydia Lemke, 86

Hilde Raatz, 86

Irmgard Lehmann, 86

Wilhelm Strunk, 86

Annemarie Junghanns, 86

Dorothea Lammich, 86

Elfriede Fauck, 86

Edith Hartmann, 86

Hans-Joachim Lohrenz, 86

Hilde Zimmermann, 86

Annaliese Ambrosius, 86

Gertrud Pisch, 86

Waltraud Haker, 86

Hanna Friemann, 86

Margot Ludwig, 86

Heinz Bartels, 86

Werner Ebert, 85

Ursula Baresel, 85

Reinhold Lukesch, 85

Max Fritsch, 85

Gerhard Seiffert, 85

Maria Wagner, 85

Käte Heisig, 85

Manfred Lüdke, 85

Rosemarie Haberland, 85

Gisela Gehrke, 85

Lieselotte Stremel, 85

Dr. Rudi Scheffel, 85

Gerta Steilen, 85

Gertrud Langbecker, 85

Inge Lange, 85

Johanna Lindhorst, 85

Erna Leonhardt, 85

Lieselotte Schnell, 85

Erwin Reinhardt, 85

Gretchen Tagge, 85

Christel Bodenschatz, 85

Helga Schroeder, 85

Erwin Liebow, 85

Maria Ramin, 85

Irmgard Schumann, 85

Edith Heidler, 85

Annaliese Krüger, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 1 vom 30. Januar 2013).

## • Zur Sache •

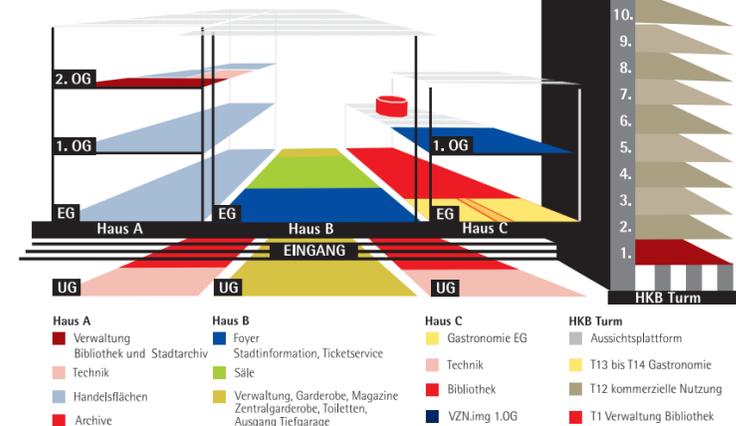
### Ausreichende Lesebereiche in der Bibliothek

Zum Stand der Sanierung des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) werden die Neubrandenburger Stadtvertreter über den Projektbeirat hinaus durch die Stadtverwaltung regelmäßig und umfassend zusätzlich informiert, zuletzt durch die Einbringung einer entsprechenden Informationsvorlage in die Gremien der Stadtvertretung. Bei der Behandlung dieser Informationsvorlage kam es im Kulturausschuss und in der anschließenden Berichterstattung in der Presse zu Irritationen hinsichtlich der Lesebereiche in der neuen Regionalbibliothek, die einer Erläuterung bedürfen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am HKB wird im Herbst 2014 die Neubrandenburger Regionalbibliothek ihre Türen für große und kleine Leser am Marktplatz wieder öffnen. Das Kernstück der Bibliothek, die Ausstellungshalle ist dann wie-

der am ursprünglichen Standort im Haus C untergebracht. Hier findet der Bibliotheksbesucher auf zwei Ebenen die für Jeden zugänglichen Buchbestände mit ausreichend und sehr gut ausgestatteten Lesebereichen und Arbeitsplätzen. Für aufwändige und in der Regel zeitintensive Recherchen in den nicht öffentlich zugänglichen Archivbeständen stehen extra ausgestattete Studienräume zur Verfügung. Da es sich hierbei um besonders schützenswerte Archivbestände handelt, ist bei deren Einsichtnahme besondere Sorgfalt anzuwenden. Um dies sicherzustellen, können Einblicke in diese Archivbestände nur in diesen Studienräumen erfolgen, die gemeinsam von der Bibliothek und dem Archiv genutzt werden können. Die Studienräume befinden sich demzufolge in räumlicher Nähe der Archive. Diese Details zur

Bibliothek wurden im Rahmen der Behandlung des Raum- und Nutzungsprogramms für das zukünftige HKB im baubegleitenden Projektbeirat, dem neben den

Vertretern der Stadt und der neuwoges unter anderem Vertreter der Stadtvertretung angehören, sehr ausführlich besprochen und abgestimmt.



© Grafik: Jörg Hinz, Dipl. Designer & Grafiker



## Neubrandenburger Oster(ver)führung

Sonntag, 31. März 2013, 11 Uhr ab Touristinfo

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...  
Stadtführung für die ganze Familie am Ostersonntag!

Am Ostersonntag begrüßt Graf Tilly, einer der namhaftesten Feldherrn des Dreißigjährigen Krieges und Eroberer Neubrandenburgs, alle Stadtbewohner und deren Gäste zum gemeinsamen Osterspaziergang. Beginnend an der Touristinfo in der Stargarder Straße geht es vorbei an der historischen Marienkirche

- seit 2001 Deutschlands aufregendste Konzertkirche - entlang der mittelalterlichen Wall- und Wehranlage mit ihren einmaligen Stadtorten und Wickhäusern. Die Führung endet an einem stadthistorischen Ort, wo eine kleine Überraschung auf die Osterspaziergänger wartet. Und sicher kann der ein oder andere Gast Goethes Gedicht vom Osterspaziergang beenden...

Um Voranmeldung in der Touristinfo (0395 19433) wird gebeten.

Kosten: 4 Euro für Erwachsene, 2 Euro für Kinder von 4 bis 12 Jahren

## Bootsanleger Bormühle

Mit den Bauarbeiten zur Errichtung des Bootsanlegers Bormühle wird im Sommer dieses Jahres begonnen. Der Bau dieser Anlage ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Neubrandenburg, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie eines privaten Investors. Die Erschließung wird über die Gemeinde Groß Nemerow gesichert. Die Gesamtinvestition beträgt rd. 308 Tausend Euro und wird mit Hilfe von Fördermitteln realisiert. Eigenmittel werden durch die vorgenannten Partner erbracht. Da sich der Tollensesee im Eigentum der Stadt befindet, hat die Stadt die Bauherrenfunktion übernommen.

Von Anbeginn der Maßnahme stellten die naturschutzrechtlichen Belange eine Herausforderung dar.

So befindet sich der Anleger an der Grenze zum Naturschutzgebiet Nonnenhof, im Landschaftsgebiet Tollensesee sowie in einem Flora-Fauna-Habitatgebiet. Der Bauantrag zur Errichtung des Bootsanlegers wurde von der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Neubrandenburg im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren entsprechend der Landesbauordnung geprüft. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Nach Herstellung des Einvernehmens mit der unteren Naturschutzbehörde wurde die Baugenehmigung im November letzten Jahres erteilt. Der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat gegen

diese Baugenehmigung Widerspruch eingelegt, der gegenwärtig geprüft wird. Der Widerspruch richtet sich ausschließlich gegen das Prüfverfahren und das Prüfungsergebnis der unteren Naturschutzbehörde zu den naturschutzrechtlichen Belangen. Gleichzeitig beantragte der BUND festzustellen, dass dieser Widerspruch auf-schiebende Wirkung erzeugt und somit mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen werden darf. Diesem Ansinnen wurde durch die Widerspruchsbehörde nicht zugestimmt, so dass mit den Bauarbeiten im Sommer wie geplant begonnen wird. Im Herbst können dann die ersten Boote anlegen und Einheimische und Gäste in Bormühle an Land gehen.

## „Liebe ist, wenn Zwei sich trauen ...“

... unter diesem Motto wird das Neubrandenburger Standesamt am 31. August 2013 - erstmals im Rahmen des „Vier Tore Festes“ - einen Tag der offenen Tür durchführen. Die Standesbeamten wollen an diesem Tag allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich rund um das Thema Heiraten zu informieren. Darüber hinaus sind alle regionalen Unternehmen eingeladen, ihre Dienstleistungen und Produkte rund um die Hochzeit zu präsentieren. Gedacht ist in erster Linie an Brautausstatter, Floristen, Künstler, Juweliers, Hochzeitsplaner, Fotografen,

Haarstylisten, Kosmetikstudios, Fahrzeugverleiher, Konditoren usw.. Das Standesamt wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten kostenlose Stellflächen innerhalb der Standesamtsräume und im Umfeld des Friedländer Tors zur Verfügung stellen. Für die Präsentation der Produkte sind die Aussteller selbst verantwortlich. Interessenten wenden sich bitte an das Standesamt Neubrandenburg, Friedländer Tor 1, 17033 Neubrandenburg, Telefon: 0395 555 2048, E-Mail: Andreas.Beck@neubrandenburg.de.

## 23. Norddeutscher Bücherfrühling in Neubrandenburg

Der Norddeutsche Bücherfrühling in Neubrandenburg geht 2013 in seine 23. Runde. Auch in diesem Jahr wird es ein abwechslungsreiches und spannendes Programm mit Lesungen, Buchvorstellungen und –diskussionen geben, zu dem Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene herzlich eingeladen sind. Der Welttag des Buches am 23. April ist seit 1995 ein von der UNESCO weltweit eingerichteter Feiertag für das Lesen, für Bücher, für die Kultur des geschriebenen Wortes und auch für die Rechte ihrer Autoren. Angelehnt an dieses Datum findet die Eröffnungsveranstaltung „Norddeutscher Bücherfrühling“ am

27. April im Brigitte Reimann-Literaturhaus in der Gartenstraße um 10 Uhr statt. Direkt im Anschluss wird es beim zweiten „Sagenhaften Neubrandenburger Märchentag“ für die jüngeren Besucher gruselig. Die Organisatoren überraschen mit einem bunten Programm zum Thema: „Grusel- und Schauer-geschichten“ rund um die Wall-mauer. In der Kunstsammlung, die bereits das 10. Jahr in der Großen Wollweberstraße zu Hause ist, wird es eine Lesung zu „Anna Seghers – Ein Porträt“ geben. Weitere Höhepunkte sind u. a. der Krimi „Mörderische Schwern“ in der Buchhandlung

Hugendubel, „Fish’n Chips Et Spreewaldgurken“ oder „Warum Ossi öfter Sex und Engländer mehr Spaß hatten“ in der Buchhandlung Thalia und das traditionelle literarische Sommerfest im Brigitte Reimann-Literaturhaus. Die 22. Verleihung des Annaliese-Wagner-Preises wird in diesem Jahr am 22. Juni im „Landeszentrum für erneuerbare Energien Leea“ in Neustrelitz stattfinden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Veranstaltern oder telefonisch unter 0395 555 2348. Das Programm finden Sie auch unter: [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de).

## Familienpass 2013

Bereits zum 9. Mal kann der Familienpass von Neubrandenburger Familien mit Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr kostenfrei genutzt werden. Wie

in jedem Jahr enthält der Pass kostenfreie oder ermäßigte Angebote für den Besuch von Kultur, Sport oder Freizeiteinrichtungen. Darunter sind Angebote

wie zum Beispiel ein kostenloser Besuch in der Kunstsammlung, einer Ausstellung des Regionalmuseums, der Schwimmhalle oder einer Stunde kostenloser Internetnutzung in der Regionalbibliothek. Darüber hinaus hält er für das Jahr 2013 erstmals einen Gutschein für die Hinterste Mühle und Angebote des Kunsthauses Mosaik bereit. Der Familienpass wird unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerservice der Stadtverwaltung Neubrandenburg ausgegeben. Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger dankt allen Partnern und Sponsoren, die neben der Stadt den Familienpass in Neubrandenburg unterstützen.



FAMILIENPASS 2013  
Für Freizeit, Erholung, Spiel und Spaß

## Stadt Neubrandenburg gründet Klimarat

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger hat gemeinsam mit lokalen klimapolitischen Akteuren wie Unternehmen, Organisationen und Vereinen am 18. Februar 2013 den Klimarat der Stadt Neubrandenburg gegründet, um ein Klimaschutzkonzept für unsere Stadt zu erstellen. Die Mitglieder des Klimarates, Vertreter der Stadt, Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, Neuvag-Eurotrans GmbH, Neuwoges, Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Architektur-fabrik Neubrandenburg, Kreis-handwerkerschaft MST/NB so-

wie des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Neubrandenburg wurden durch den Oberbürgermeister offiziell in den Klimarat berufen. Bereits in den vergangenen Jahren hatte die Stadt erste Schritte zur Senkung des Energieverbrauchs von städtischen Immobilien eingeleitet und viele Gebäude energetisch saniert. Nun soll als nächster Schritt bis Ende 2013 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet werden, das dann auch konkrete Ziele zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und dazu passende Maßnahmen enthält. Für

die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes konnte sich die Stadt Neubrandenburg eine Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sichern.

Die Stadt Neubrandenburg hat im Dezember 2012 den Auftrag zur Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit den Teilaufgaben Projektleitung, Analyse der Erneuerbaren-Energien-Potenziale, Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz und Berechnung der künftig möglichen Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes vergeben.



Bernhard Schrock, *Damals...*, 2009, Acryl, Tusche auf Leinwand, 80 x 80 cm, Kunstsammlung Neubrandenburg, Inv.-Nr.: 2010/9/G



## Aktuell in der Kunstsammlung Neubrandenburg „Was treibt dich mit lila Stift?“

Dem 1953 in Neubrandenburg geborenen Maler Bernhard Schrock widmet sich die Einzelausstellung „Was treibt dich mit lila Stift?“. Der Ausstellungstitel bezieht sich auf ein wesentliches stilistisches Merkmal seiner Arbeiten. Schrocks Gemälde und Male-reien auf Papier besitzen einen spröden, abstrahierenden und von grafischen Spuren geprägten Gestus, der mit

einer enormen malerischen Sinnlichkeit gepaart ist. Oft sind Gedichte oder die mecklenburgische Landschaft seiner näheren Umgebung für seine einzigartigen Farbwelten Ausgangspunkt. Die Ausstellung ist bis zum 9. Juni 2013 zu sehen und wird von einem Katalog begleitet (48 Seiten mit 41 Farbbildungen, Preis: 9 Euro, ISBN 978-3-939779-18-6).

## Neue Öffnungszeiten der Regionalbibliothek ab April

Um der berufstätigen Bevölkerung einen besseren Zugang zur Bibliothek anzubieten, wird sich die Regionalbibliothek Neubrandenburg ab 1. April 2013 ihren Benutzern mit veränderten Öffnungszeiten am Abend präsentieren. Die Regionalbibliothek entspricht damit den Wünschen der Bibliotheksbesucher.

Die neuen Öffnungszeiten ab 1. April 2013 sind:

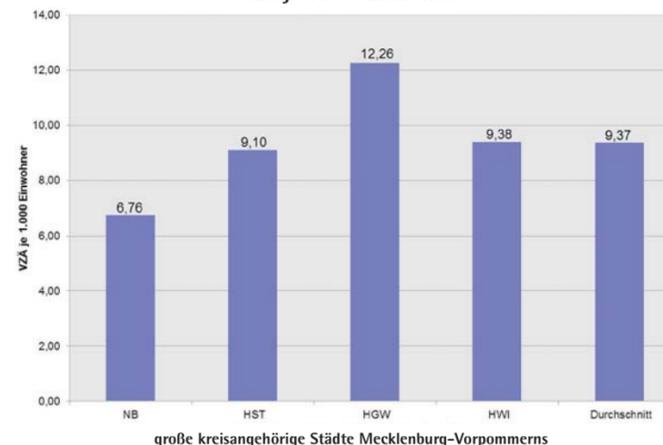
**Montag 13.00–18.00 Uhr**  
**Dienstag 10.00–19.00 Uhr (neu)**  
**Mittwoch 12.00–18.00 Uhr (neu)**  
**Donnerstag 10.00–18.00 Uhr**  
**Freitag 10.00–19.00 Uhr (neu)**

Rund um die Uhr ist es den Benutzern der Regionalbibliothek Neubrandenburg auch weiterhin möglich, außerhalb der regulären Öffnungszeiten 24 Stunden am Tag unter [www.bibliothek-nb.de](http://www.bibliothek-nb.de) die ONLEIHE (Digitale Bibliothek) zu benutzen oder die ausgeliehenen Medien einmalig zu verlängern.

Regionalbibliothek Neubrandenburg, Rathaus-Südflügel, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Tel.: (0395) 555-1355 und -1220, Fax: (0395) 555-1312, E-Mail: [auskunft.bibl@neubrandenburg.de](mailto:auskunft.bibl@neubrandenburg.de)

## +++ Fakten in Zahlen +++

### Vergleich Stellenpläne 2012 der Verwaltungen großer kreisangehöriger Städte M-V (ohne Eigengebetriebe) VZÄ je 1.000 Einwohner



Im Vergleich der großen kreisangehörigen Städte Mecklenburg-Vorpommerns hat die Neubrandenburger Stadtverwaltung die niedrigste Stellenanzahl je 1.000 Einwohner. So weist der aktuelle Stellenplan für das Jahr 2013 422,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus. Damit wurde die Anzahl der Stellen seit dem Jahr 2004 (1.087,9 VZÄ) um 61,2 % gesenkt. Dies ist unter anderem das Ergebnis

eines kontinuierlichen Personalabbaus in den vergangenen Jahren. Mit der Gründung des Eigenbetriebes Städtisches Immobilienmanagement (SIM) im Jahr 2005 wurden 229,9 VZÄ aus der Verwaltung ausgegliedert. Derzeit verfügt SIM nur noch über 146,1 VZÄ. Im Zuge der Landkreisneueinrichtung wechselten insgesamt 13 Behörden bzw. komplette Verwaltungseinheiten mit dem

4. September 2011 von der Stadt zum neuen Landkreis, darunter unter anderem das Jugendamt, das Sozialamt, das Gesundheitsamt und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Mit dem Übergang der Aufgaben verbunden war der gesetzliche Übergang von 192,8 VZÄ aus der Verwaltung und 15 VZÄ aus SIM an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

## Hochschule öffnet am „HIT 2013“ ihre Türen

Am 13. April lädt die Hochschule Neubrandenburg von 10 bis 14 Uhr die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen zum Hochschulinformationstag „HIT 2013“ ein.

An dem Tag sind Besichtigungen der Hochschule möglich. Studierende, Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Einblicke und begleiten die Besuchergruppen während der Führungen. In persönlichen Gesprächen und in Vorträgen können die Studieninteressierten die Studiengänge mit ihren Inhalten und Berufsaussichten kennen lernen. Sie erhalten alle wichtigen Informationen zu den Terminen und zu den Voraussetzungen für die Bewerbung.

Die Studienberaterinnen werden die Fragen auch in persönlichen Gesprächen beantworten. Studierende berichten über die Freizeitangebote und das studentische Leben an der Hochschule. Für die Informationen zur Finanzierung des Studiums, zu den Wohnheimplätzen auf dem Cam-

pus, zum Wohnungsangebot und zum Leben in der Stadt werden am HIT die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit, des Studentenwerks Greifswald, der Touristinformation, der Neuwoba eG und der Neuwoges, des Hochschulsports, von Krankenkassen und Versicherungen im Foyer der Hochschule zur Verfügung stehen. Auch alle Interessierten, die sich über berufsbegleitende Studiengänge und Zusatzqualifikationen informieren möchten, sollten sich den Termin unbedingt vormerken.

An der Hochschule Neubrandenburg sind derzeit 2100 Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Landschaftsarchitektur, Naturschutz und Landnutzungsplanung, Geo-odäsie und Messtechnik, Geoinformatik, Soziale Arbeit, Early Education, Pflegewissenschaft/Pflegemanagement und Gesundheitswissenschaften eingeschrieben.

Mehr Informationen sind unter [www.hs-nb.de](http://www.hs-nb.de) abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Neubrandenburg schreibt folgende Dienstleistung aus:

**Unterbringung und Betreuung von Fund- und Abgabetieren**

**Los 1: Betreuung des Tierheimes Neubrandenburg für die Unterbringung und Betreuung von Hunden und Katzen**

**Los 2: Unterbringung und Betreuung von sonstigen Fund- und Abgabetieren**

Der ausführliche Ausschreibungstext ist im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) zu finden.

### Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

**Herausgeber:** Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: [stadtanzeiger@neubrandenburg.de](mailto:stadtanzeiger@neubrandenburg.de)  
**Druck:** Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg  
**Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg  
**Druckauflage:** 37.500 Exemplare  
**Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter

**Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de). Die nächste Ausgabe erscheint am 24. April 2013. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

### Nächster Termin zur Fischereischeinprüfung

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines findet am **Mittwoch, 24.04.2013, 17:00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Neubrandenburg statt.

Interessenten melden sich bitte bis zum 17.04.2013 im Bürgerservice der Stadtverwaltung an. Es ist zu beachten, dass nur eine begrenzte Teilnehmerkapazität zur Verfügung steht.

Bei der Anmeldung ist für die Prüfung eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR für Personen bis 18 Jahre und 25,00 EUR für Personen über 18 Jahre zu entrichten; gleichzeitig wird zur Prüfungsvorbereitung informiert.

Der Bürgerservice ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag:	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Peter Modemann  
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Fachbereichsleiter

# Öffentliche Bekanntmachungen

## 43. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 26. Februar 2013 fand die 43. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 102/43/13	Sporthalle Binsenerwerder - Außenanlagen Vergabe von Bauleistungen
BA 103/43/13	Verkauf von Grund/Boden an die NEUWOGES
BA 104/43/13	Stundung eines Erschließungsbeitrages, Aktenzeichen: EB-ATW 028/12 (Am Trocken Weg)
BA 105/43/13	Verkauf von Grund/Boden im Bereich Tilly-Schanzen-Straße
BA 106/43/13	Verkauf von Grund/Boden im Bereich Katharinenstraße
BA 107/43/13	Verkauf von Grund/Boden im Bereich Tilly-Schanzen-Straße

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

## 62. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 07.03.13 fand die 62. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 87/62/13	Beschluss über die Annahme von Spenden durch den Hauptausschuss für das 4. Quartal 2012

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 88/62/13	Höhergruppierung einer Beschäftigten

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.



NEUBRANDENBURG  
Stadt der vier Tore am Tollensesee

## Ausschreibung

Die Stadt Neubrandenburg, vertreten durch die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, veräußert im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg das Grundstück

**Stargarder Straße 1  
Flurstücke 452/2, 460/1, 484/4 und 2/4 der Flur 10**

zum Gebot zzgl. anfallender Nebenkosten mit einer Grundstücksgröße von 1.508 m<sup>2</sup>. Mindestgebot: Verkehrswert (sanierungsbedingter Endwert gemäß § 153 Absatz 4 BauGB) zzgl. anfallender Nebenkosten.

Die Veräußerung erfolgt mit dem Ziel einer zwei- bzw. dreigeschossigen Bebauung nach den Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplanes und der Erhaltungssatzung der Stadt Neubrandenburg.

Nähere Informationen und ein Exposé inklusive einer Aufstellung der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie bei der

KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH  
Woldegker Straße 4  
17033 Neubrandenburg  
Telefon 0395/563906252  
E-Mail: info@keg-nb.de

Die Gebote sind bis zum 31. Mai 2013 bei der vorgenannten Adresse einzureichen.

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH  
für das Städtische Pflegeheim "Max Adrion"  
(ehem. Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg),  
17036 Neubrandenburg, Ameisenweg 19

## Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss 2011 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 liegen in der Zeit vom 03.04.2013 bis 09.04.2013 in den Geschäftsräumen des Städtischen Pflegeheimes „Max Adrion“ Ameisenweg 19, 17036 Neubrandenburg zur Einsichtnahme aus.

Der städtische Eigenbetrieb ist mit der Errichtung der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH in Rechtsnachfolge des Eigenbetriebes erloschen.

Neubrandenburger Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH  
John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Die Geschäftsführung

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“

Am 21. März 2013 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg aufgrund des § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“ begrenzt durch:

im Norden: den Förderweg  
im Osten: die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62/27 und 62/28 der Flur 4  
im Süden: die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 235/2 der Flur 4  
im Westen: den Füllortweg (Flurstück 252 der Flur 4), beschlossen.

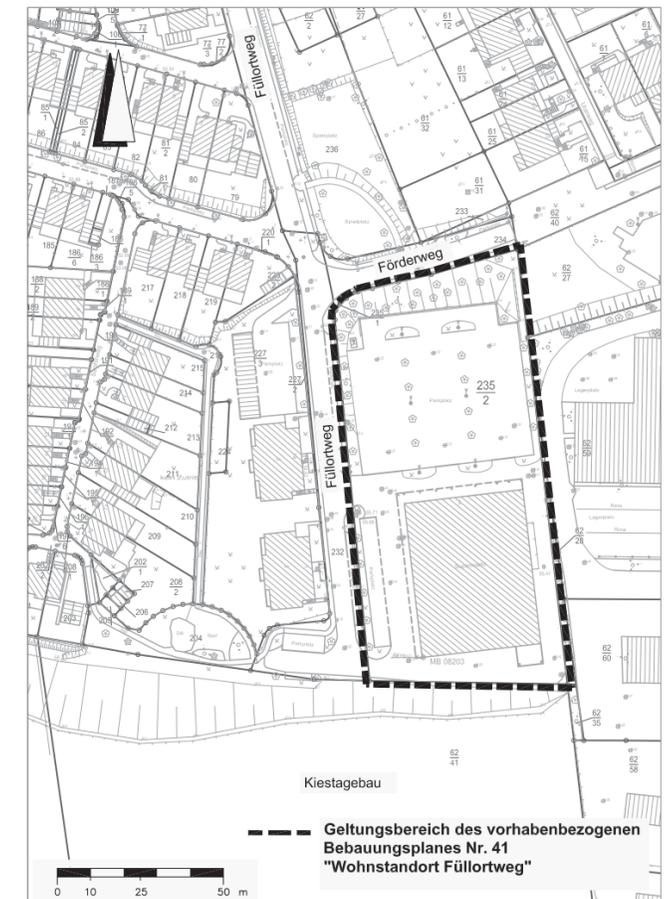
Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planerische Voraussetzung für die Umnutzung eines leerstehenden SB-Marktes sowie die Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden auf dem ehemaligen Parkplatz am Füllortweg. Der entsprechende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Spargelberg“ wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“ ersetzt.

Jedermann kann den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **03.04.13 bis zum 18.04. 2013** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Die Äußerungen werden im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekannt gegeben.



Neubrandenburg, 27.03.12

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

## Verkauf von 30 Stühlen

Die Stadtverwaltung Neubrandenburg, Abteilung Einwohnerservice bietet 30 Stühle (auch einzeln) zum Verkauf an.

Typ u. Ausführung: rustikaler Hochlehner, Modell „Erzgebirge“

Maße: Lehnenhöhe 98 cm  
Sitzhöhe 46 cm  
Sitzbreite 45 cm  
Sitztiefe 43 cm

Material: Echtholz

Farbe: Kirschbaum/Polster grün

Baujahr: 2005

Schaden: leichte Gebrauchsspuren

Neupreis: 436,16 Euro/je Stück

Die Vergabe erfolgt an den Meistbietenden.

Angebote sind bis zum  
30. April 2013 zu richten an:

Stadtverwaltung Neubrandenburg  
Abteilung Einwohnerservice  
Postfach 11 02 55  
17042 Neubrandenburg



# Öffentliche Bekanntmachungen

## 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus

### Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus vom 03. August 2004 (bekanntgemacht im MST-Amtsblatt am 11.09.2004 und im Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg am 15.09.2004), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus vom 30.11.2009 (bekanntgemacht im MST-Amtsblatt am 09.01.2010 und im Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg am 30.12.2009) wird wie folgt geändert:

1.) § 2 Abs. 1 – 5 erhält folgende neue Fassung:

#### 1. Instrumental- und Gesangsfächer und Einzelunterricht Theorie

		bis 18 Jahre	über 18 Jahre
<b>Einzelunterricht</b>			
1 Ustd. von 15 Min	halbjährlich	123,00 €	184,50 €
1 Ustd. von 30 Min.	halbjährlich	231,00 €	346,50 €
1 Ustd. von 45 Min.	halbjährlich	315,00 €	472,50 €
1 Ustd. von 60 Min.	halbjährlich	387,00 €	

(Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 60 Minuten werden nur bei Fördermaßnahmen für Schüler gewährt. Die Entscheidung der Gewährung liegt beim Schulleiter.)

#### Doppelunterricht

1 Ustd. von 30 Min.	halbjährlich	150,00 €	225,00 €
1 Ustd. von 45 Min.	halbjährlich	201,00 €	301,50 €

#### Gruppenunterricht (3-5 Teilnehmer)

1 Ustd. von 30 Min.	halbjährlich	132,00 €	198,00 €
1 Ustd. von 45 Min.	halbjährlich	174,00 €	261,00 €
1 Ustd. von 60 Min.	halbjährlich	216,00 €	324,00 €

#### 2. Lehrgänge (6-10 Teilnehmer)

Musikalische Früherziehung  
Rhythmik / Orff-Spielkreis  
für das Schulhalbjahr  
(wöchentlich 1 Ustd. a. 45 Min.) 81,00 €

Musikalische Grundausbildung  
für das Schulhalbjahr  
(wöchentlich 1 Ustd. a. 45 Min.) 90,00 €

weitere Lehrgänge für das Schulhalbjahr  
(wöchentlich 1 Ustd. a. 45 Min.) 120,00 € 180,00 €

#### 3. Klassenunterricht (ab 10 Teilnehmer)

für das Schulhalbjahr  
(wöchentlich 1 Ustd. a. 45 Min.) 42,00 €

#### 4. Spielgemeinschaften

Hauptfachschrüler an der Musikschule  
für das Schulhalbjahr 12,00 € 18,00 €

Schrüler ohne Hauptfach an der  
Musikschule für das Schulhalbjahr 24,00 € 36,00 €

(Bei Belegung von mehreren Spielgemeinschaften wird nur eine Gebühr erhoben.)

### 5. Gebühren für die Überlassung von Instrumenten

Schrüler der Musikschule	halbjährlich
Instrumentenwert bis 500,00 €	30,00 €
Instrumentenwert bis 1.500,00 €	60,00 €
Instrumentenwert über 1.500,00 €	90,00 €

Personen, die nicht Schrüler der Musikschule sind	
Instrumentenwert bis 500,00 €	60,00 €
Instrumentenwert bis 1.500,00 €	90,00 €
Instrumentenwert über 1.500,00 €	120,00 €

2.) § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühren werden jeweils für das erste Schulhalbjahr (vom 01.08. bis 31.01. des Folgejahres) bis zum 15.10. und für das zweite Schulhalbjahr (vom 01.02. bis 31.07.) bis zum 15.04. fällig.

3.) § 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Nehmen mehrere Familienangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Unterricht der Musikschule teil, wird mit Ausnahme der im § 2 Absatz 2, 3 und 4 genannten Unterrichtsarten eine Familienermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für den Zweiten 20 %, für den Dritten 40 %, für den Vierten und jeden weiteren Familienangehörigen 60 % der vollen Gebühr.

4.) § 5 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

Schrütern der Musikschule, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird eine Ermäßigung von 33,333 % der vollen Gebühr für Einzel, Doppel- und Gruppenunterricht in den Hauptfächern gewährt, wenn sie:

- Schrüler
- Studenten
- Auszubildende
- Schwerbehinderte
- ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten sind.

5.) § 5 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

Ersten Preisträgern bei Landeswettbewerben und Teilnehmern bei Bundes- und internationalen Wettbewerben kann auf Antrag anhand einer Verwaltungsvorschrift kostenfreier Förderunterricht gewährt werden. Schrütern, die sich in der studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) befinden oder besondere Aufgaben in Spielgemeinschaften übernehmen, kann auf Antrag kostenfreier Zusatzunterricht gewährt werden. Die Entscheidung liegt jeweils beim Schulleiter.

6.) § 5 Absatz 8 entfällt.

7.) § 5 Absatz 9 wird zu Absatz 8.

### Artikel 2

Neufassung der Gebührensatzung des Musikschulzweckverbandes

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Gebührensatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an die geltende Fassung auf der Internetseite <http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Landkreis/Bekanntmachungen> und im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg öffentlich bekannt zu machen.

### Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Neubrandenburg, 31.01.2013  
Heiko Kärger  
Verbandsvorsteher

Dr. Paul Krüger  
1. stellv. Verbandsvorsteher